

Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau IHK

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK Akademie Mühldorf Töginger Str. 18 d 84453 Mühldorf	Weitere Veranstaltungsorte: München, Ingolstadt, Rosenheim, Weilheim, Traunstein
Ansprechpartner:	Christian Tafelmeier	Tel.: 08631/90178-55, Fax: 08631/90178-40 E-Mail: christian.tafelmeier@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	PFK-219-01	
Dauer:	22.02.2019 – 04.04.2020	Berufsbegleitend, tagsüber ca. 480 Unterrichtsstunden
Termine:	Mittwochs ca. 6 Samstage + ca. 3 Vollzeitwochen Eröffnungswochenende in Feldkirchen-Westerham	08.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 15.30 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 2.980,00 (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 290,-	

Prüfung

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	20./21. April 2020
	Fachgespräch	ca. Juni 2020
Prüfungsgebühr:	Wird von der IHK für München und Oberbayern separat in Rechnung gestellt	
Auskunft und Zulassung:	Gabi Kurz	Tel.: 089/5116-1543, Fax: 089/5116-1584 E-Mail: gabriele.kurz@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Human Ressources Management “	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung PFK-219-01

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1.035,00 (inkl. Studienmaterial)	22.02.2019
EUR 745,00	01.07.2019
EUR 745,00	01.10.2019
EUR 745,00	01.01.2020
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2020 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Durch den Prämiengutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren gefördert, maximal jedoch 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info.

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungs-sparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Allgemein

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Förderung durch die Arbeitsagentur

Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Hochschulstudium

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 735 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.400 Euro für Maßnahmenkosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: Mai 2018 / Iaj
Änderungen vorbehalten!